

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 12.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Arleg, Hannover.
Druck von Dörnte & Lüber, Hannover.

Hannover,
20. März 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Post 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-
Nr. 20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgelb. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederb. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Krankenkassen-Novelle und Unfallversicherung.

Wer nicht gerade Gegner der Ansicht ist, daß bei der anzustrebenden Vereinigung der gesammten Arbeiterversicherungen die Krankenkasse als Unterbau derselben auszugestalten sein wird, der muß wünschen, daß keine Gelegenheit vorübergelassen werde, die Krankenkassen mit weitgehendsten Rechten zu versehen, ihnen größere Aufgaben zuzuwiesen, als es zur Zeit der Fall ist, als bürokratische Engstirnigkeit, kapitalistisches Interesse und dunkelhafte Machtbestrebungen ihnen gestatten wollen. So sollte denn wenigstens der Versuch nicht unterlassen werden, die Krankenkassen zu einer regen Mitwirkung bei der Feststellung der Betriebsunfälle und ihrer Folgen bezw. der aus denselben sich ergebenden Schadensmerkmale heranzuziehen. — Eine solche Gelegenheit ist durch die vorliegende Krankenkassen-Novelle geboten.

Wenn das Heilverfahren mit dem Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall noch nicht beendet ist, so haben jetzt die Berufsgenossenschaften die Befugniß, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört oder zuletzt angehört hat, gegen Ersatz der ihr dadurch erwachsenden Kosten die weitere Fürsorge für den Verletzten bis zur Beendigung des Heilverfahrens in demjenigen Umfange zu übertragen, welchen die Berufsgenossenschaft für geboten erachtet. (§ 11 Gew.-Unf.-Vers.-Ges.) Es wäre zu begehren, daß die jetzt gegebene Möglichkeit zur Regel gemacht, daß also die Fürsorge für den Verunglückten bis zur Beendigung des Heilverfahrens in jedem Falle der Krankenkasse verbliebe und zwar ohne Einfluß der Berufsgenossenschaft auf Art und Umfang des Verfahrens. Da die Krankenkasse auch für andere Kranke nach der Novelle nicht mehr bis zu 13, sondern bis zu 26 Wochen das Krankengeld gewähren soll, so wäre es billig, daß in Zukunft den Berufsgenossenschaften nur die Kosten des Heilverfahrens von der 27. Woche ab gänzlich und für die 14.—26. Woche nur insoweit aufgeladen würden, als sie über die nach den Statuten der fraglichen Krankenkassen zu berechnenden Kosten hinausgehen.

Insoweit nach den Unfallversicherungsgesetzen ab 14. Woche noch Unfall- und Familienrenten zu gewähren sind, sollten die entfallenden Beträge auf das von den betreffenden Krankenkassen ab 14. Woche bezahlte Krankengeld bis zur Höhe desselben den Kassen durch die Berufsgenossenschaften erstattet, die Mehrbeträge aber den Empfangsberechtigten zugeführt werden.

Die Novelle aber spricht sich gar nicht darüber aus, inwieweit die Verdoppelung der Krankengeldwachen auch den Verunglückten zugute kommen soll. Was ist also die erste Lücke der Novelle, die auszufüllen wäre.

Und sie bietet so, wie sie vorliegt, überhaupt keine Verbesserung für die beruflich Verunglückten oder deren Familien gegenüber dem gegenwärtigen Zustande. Wohl aber würde sie, in dieser Fassung zum Gesetz erhoben, eine erhebliche Verschlechterung bringen. Nach den Unfallversicherungsgesetzen haben die Berufsgenossenschaften den Wittwen der durch Betriebsunfall getödteten Arbeiter das Sterbegeld nur insoweit ausbezahlen, als nicht die Krankenkasse auf Erstattung des von ihr gezahlten Sterbegeldes Anspruch erhebt. Diesen Anspruch zu erheben sind gegenwärtig die Krankenkassen durchaus nicht verpflichtet, und es haben in der That Krankenkassen von dem Recht, auf die Bagatelle zu verzichten, auch zu Gunsten der unglücklichen Wittwen Gebrauch gemacht. Die von der Regierung vorgelegte Krankenkassen-Novelle will nun den Krankenkassen selbst die Möglichkeit, diese kleine No-velle wahren zu lassen, ersparen. Sie macht in Artikel VII obligatorisch, daß in den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, der Kasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes Ersatz zu leisten ist. Es ist diese zwingende Bestimmung umfoweniger gerechtfertigt, als die Leistungen der Krankenkassen bei Sterbefällen meistens nicht die tatsächlichen Unkosten, welche der Tod verursacht, decken, und andererseits für die Mehrzahl der Krankenkassen der nicht zur Rückerstattung kommende Betrag — im Jahresdurchschnitt betrachtet — äußerst wenig ausmachen würde. Kommt die Novelle wirklich noch zur Verwirklichung, so wäre von Allen, die es mit dem Proletariat gut meinen, die Gelegenheit zu ergreifen, den Willen der Regierung in sein Gegenteil zu verkehren, also auszuschließen, daß für das von der Krankenkasse gezahlte Sterbegeld aus den der

Wittwe eines im Berufe Verunglückten zu gewährenden Entschädigungen Ersatz geleistet werde.

Eine weitere Gelegenheit, einen lästigen Bopf abzuschneiden, findet sich bei Artikel VIII der Novelle, der den § 21 des Krankenversicherungsgesetzes zum Gegenstand hat. Durch Amendement zu diesem Artikel bestimme man den Fortfall des Absatzes 2 des § 21, welcher den Kassen die Versorgung von Invaliden, Wittwen und Waisen verbietet. Der Fortfall dieses Verbots gäbe unter Anderem den Krankenkassen auch die Möglichkeit, für die Hinterbliebenen Derjenigen — oder für diese selbst — zu sorgen, welche die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts — im Gegensatz zur Auffassung der Arbeiter — nicht als Opfer von Betriebsunfällen angesehen wissen will.* Gerade diesen Unglücklichen die Fürsorge der Krankenkassen durch Aenderung des Gesetzes zu ermöglichen, wäre durchaus angebracht.

Ein anderes Kapitel. Nach § 65 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sollen die von den Berufsgenossenschaften mit der Feststellung des Unfalls zu betrauenden Polizeibehörden von den zu solchen Zwecken angelegten Verhandlungsterminen unter Anderem auch den Krankenkassenvorständen Kenntniß geben, und den letzteren gestattet sein, durch Vertreter an den Verhandlungen theilzunehmen. Von diesem Rechte machen die Krankenkassen so wenig Gebrauch, daß im Interesse der Verletzten zu wünschen wäre, es würde den Kassen die Verpflichtung auferlegt, an diesen Verhandlungen thätigen Antheil zu nehmen.

Das Richtige wäre allerdings, diese Feststellungen würden von den Krankenkassen selbst — statt von den Polizeibehörden — getroffen werden. Denn die Zusammensetzung der Kassenvorstände aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern giebt die Gewähr, daß sie der Materie ein größeres Verständniß entgegenbringen als die Polizeibehörden. Dazu kommt, daß die Krankenkasse durch den Bericht des Arztes ziemlich regelmäßig über den Verlauf des Heilverfahrens unterrichtet wird, oder sie ist wenigstens in der Lage, sich rasch und regelmäßig zu unterrichten, zumal sie ja auch durch ihre Vertrauenspersonen die Kranken besuchen läßt. Würden die Krankenkassen die für die erste Unfallentschädigung nöthigen Unterlagen zu schaffen haben, so würde damit zunächst schon erreicht werden, daß spätestens mit Ablauf der der Krankenkasse obliegenden Unterstufung des Verletzten das gesammte Material fertig in den Händen der Berufsgenossenschaft wäre, so daß der Bescheid an den Verunglückten beziehungsweise an die Hinterbliebenen sehr erheblich rascher gelangen könnte, als es jetzt der Fall ist. Damit würden die heute nur zu sehr berechtigten Klagen über die lange Dauer des Verfahrens aus der Welt kommen.

Des Ferneren aber sind bis heute die von den Verletzten angerufenen Schieds- und Rekursgerichte genöthigt, überaus häufig neue, mitunter sehr umfassende Erhebungen vorzunehmen, und gerade diese letzteren sind es, die zur Aenderung der genossenschaftlichen Bescheide führen. Das beweist doch, daß das von den Berufsgenossenschaften beschaffte Material häufig unzureichend oder unzutreffend ist. Daraus kann den Berufsgenossenschaften nicht einmal ein Vorwurf gemacht werden, weil sie sich eben auf die zu solchen Feststellungen ganz ungeeigneten Polizeibehörden und auf die — vielfach durch den Unfall selbst oder durch andere Umstände zu klaren Beobachtungen und zur richtigen Wiedergabe derselben nur bedingt geeigneten — interessirten Personen verlassen müssen. Die Thätigkeit der Arbeiter in den Gewerbe- und Schiedsgerichten, in Reichs- und Landesversicherungsämtern, in den Arbeitersekretariaten und bei den von den Gewerkschaften veranstalteten statistischen Aufnahmen beweist, wie sehr gerade die in den Vorständen der Krankenkassen oder in den zu dem angegebenen Zwecke von diesen besonders zu bildenden Kommissionen stehenden Arbeiter geeignet sein würden, die jetzt den Polizeibehörden zugewiesenen Funktionen zu übernehmen.

Das Gleiche ist der Fall für die schriftlichen Arbeiter, bei denen auf Antrag die unteren Verwaltungsbehörden den Antragstellern Hilfe zu leisten haben. (§ 70 G.-U.-V.-G.)

* Die Phosphornekrose der in Zündholzfabriken beschäftigten Arbeiterinnen, sonstige schwere Vergiftungen der Arbeiter in giftigen Betrieben, das Augenjittern und die Schwerhörigkeit der Bergarbeiter, plötzliche Erblindung von Arbeitern des Bauwesens, Sichel-, heftige Erkältung von Arbeitern, die in Folge ihrer Beschäftigung diesen Gefahren besonders ausgesetzt sind u. s. w., hat das Reichsversicherungsamt im Allgemeinen in das Gebiet der Gewerbekrankheiten verwiesen.

Es sollte daher, wenn man diese Funktionen den Krankenkassen nicht obligatorisch zuweisen will, ihnen wenigstens die Befugniß zugesprochen werden, sich im Wege des Statuts diese Funktionen beizulegen, mit der Wirkung, daß dieselben von den bei der Unfallversicherung mitwirkenden Behörden respektirt werden. Diese Behörden sollten auch verpflichtet werden, auf Wunsch einer Kasse dieser von allen wichtigeren Terminen, Beschlüssen und Entscheidungen in Sachen ihrer verletzten Kassenmitglieder Kenntniß zu geben, beziehungsweise Abschriften zu ertheilen, und den Kassen sollte andererseits das Recht gegeben werden, an Stelle eines verunglückten Mitgliedes oder seiner Hinterbliebenen — auch ohne deren Vollmacht — ähnlich wie die Landesversicherungsanstalten — Anträge auf Unfallrenten für das betreffende Mitglied beziehungsweise dessen Familie zu stellen und von den Rechtsmitteln der Beschwerde, Berufung und des Rekurses — und zwar ohne Rücksicht auf die für die Anspruchsberechtigten geltenden Anschlußfristen — Gebrauch zu machen.

Von allen mit der Arbeiterversicherung befaßten Organen steht — schon aus lokalen Gründen — die Krankenkasse den Arbeitern am nächsten. Eine Ausgestaltung derselben in dem hier erörterten Sinne wird sie dem Interesse der Arbeiter weit näher bringen und sie zum Anwalt seiner Interessen für den Fall eines Betriebsunfalles oder sonstiger Invalidität machen. Denn auch für den letzteren Fall sollten den Kassen ähnliche Befugnisse wie für den ersteren Fall zugesprochen werden.

Alle diese Forderungen könnten sehr gut durch die Novelle zum Krankenkassengesetz erledigt werden. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß durch ein Gesetz (und das ist auch eine sogenannte Novelle) Aenderungen verschiedener Gesetze vorgenommen werden, und auch die vorliegende Novelle will ja nicht nur auf die Kranken-, sondern auch auf die Unfallversicherung (Sterbegeld) Einfluß nehmen. Was hier begehrt wird, drängt freilich auf Beseitigung kleiner, schwacher, von einseitigen Interessen beherrschter Kassen, vielmehr auf die Schaffung großer, leistungsfähiger d. h. zentralisirter Ortskrankenkassen hin. Aber hieran haben die Arbeiter ohnehin ein Interesse oder sollten es wenigstens haben. Nur die große zentralisirte Ortskrankenkasse vermag dem intelligenten Arbeiter (auf diesem Gebiet) Interesse abzugewinnen und ihn zu reger Mitarbeit anzuspornen; nur sie kann bei verhältnismäßig kleinen Beiträgen Bedeutendes leisten, nur sie kann von den Interessenbestrebungen der Unternehmer unbeeinträchtigt gehalten werden. Auch in dieser Beziehung bedürfte die Novelle der Korrektur und Ergänzung.

L. J. Guth.

Die „Bierflange“ in Sicht.

Zu der Sitzung des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen zu Straßburg, am 2. März erklärte der Unterstaatssekretär Schraut — ein Mann, der es wissen muß — gelegentlich eines ausgesprochenen Wunsches des Abgeordneten Ditsch, die Biersteuer in den Reichslanden, welche noch nach französischem Muster erhoben werde, einer Aenderung zu unterziehen, u. A.:

„Wir würden auch für eine Aenderung des Gesetzes eintreten, wenn nicht in absehbarer Zeit eine Reichsbiersteuer mit Abführung der Steuerföge zur Finanzierung des Reiches kommen müßte, wodurch alle in Bayern in Folge seines Reservatrechtes nicht betroffenen Länder... Das Abschneiden dieser Frage wäre gerade im jetzigen Augenblick sehr bedenklich. Es bleibt nichts Anderes übrig, als auf das Kommen der Reichsbiersteuer zu warten.“

Die Reichsbiersteuer wird also nicht lange auf sich warten lassen, man wartet nur auf den neuen Reichstag, von dem man eine „Besserung“ in dieser Beziehung erhofft. Und daß die Aenderung eine bedeutende Erhöhung der Reichsbiersteuer bedeutet, ist klar, denn mit wenig fängt man bei uns zu Lande nicht erst an, und das würde auch angesichts des 160 Millionen-Defizits zur Finanzierung des Reiches zwecklos sein. Ordentlich zu Buch schlagen“ muß nach Ansicht des Schatzsekretärs Frhrn. v. Tschelmann eine Steuer, die das Reich aus der Finanzklemme helfen und Borrath für zukünftige Ausgaben für die Weltpolitik schaffen soll, und das ist nach Ansicht des Frhrn. v. Tschelmann in erster Linie die Biersteuer.

Wie weit die Vorliebe für eine Erhöhung der Biersteuer bei den verschiedenen Parteien im Reichstage geht, zeigte die Reichstags-Sitzung vom 7. März d. J. Dort erklärte bei dem Titel Allgemeiner Pensionfonds Graf von Koon (konservativ): „Wenn kein Geld für diese Zwecke da ist, muß man eben an andere Einnahmequellen, z. B. an eine Biersteuer denken. Jeder Deutsche sollte doch freudig ein Glas Bier weniger trinken...“ Und Abg. von Kardorff (Reichspartei) erklärte: „Auch ich halte eine Biersteuer für möglich.“ Öffentlich zeigt der nächste Reichstag mehr Neigung als der jetzige...“

Schade, daß dann die Diskussion geschlossen wurde, sonst hätten wir vielleicht auch noch die Ansicht der Vertreter des Zentrums und der Nationalliberalen in ähnlicher Weise gehört. Aber das ist auch nicht nötig: Die Konvention = ultramontan = nationalliberal = protektionistische und Ausbeuterkoalition, die dem Volke unter Ausbeutung des Rechts und der Ordnung den Buchertarif auferlegte, der Regierung und ihrem eigenen Geldbeutel galte, wird auch bei der Erhöhung der Biersteuer der Regierung zu Diensten stehen, wenn diese Herren nur erst wieder das Reichstagsmandat auf 5 Jahre in der Tasche haben. Brauereiarbeiter, merkt auf, daß ihr nicht als Räuber eure Wägen selber bei der nächsten Reichstagswahl wählt, die Euch das Geld über die Ohren fließen lassen. Die Brauereiarbeiter können mit dazu beitragen, daß die Konvention = ultramontan = nationalliberal = Ausbeuterkoalition im nächsten Reichstage ein schütziges Loch erhält und manche dieser Herren das Wiederkommen in den Reichstag vergessen. Macht die Unorganisierten darüber auf, daß eine Erhöhung der Biersteuer auch eine Einschränkung der Verbesserung unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse bedeutet, und es müßten schon unverbesserliche Schlafmützen sein, die nicht erkennen sollten, daß es in ihrem Interesse liegt, Arbeitervertreter in den Reichstag zu wählen, die die Interessen der Arbeiter, und in diesem Falle der Brauereiarbeiter im Besonderen, wirklich vertreten. Die nächsten Reichstagswahlen sind für die Brauereiarbeiter besonders wichtig, und wenn alle Brauereiarbeiter ihre Schuldigkeit thun, wie es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist, dann wird der „Bierstange“ der Kopf zertrümmert werden.

Andererseits heißt es aber auch eifrig rufen und agitieren für den Ausbau unserer Organisation, für alle kommenden Fälle, denn wir wollen nicht die Leidtragenden bei dieser ausgearteten Stenerentz sei, die sich allerdings nur bei den besonders die Arbeiterklasse laßt an den direkten Steuern bemerkbar macht, und wir wollen auch nicht für die Beachtungs- und Unterlassungsarbeiten unserer Unternehmern lastbar gemacht, durch diese geschädigt werden. Deshalb, Brauereiarbeiter, schließt die Reihen, hinein in die Organisation!

Korrespondenzen.

Alzey. Am 8. März fand im „Raisergarten“ eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in der Kollege Wittich über die Verhältnisse im Brauergewerbe im Allgemeinen und die hier am Plage bestehenden im Besonderen referierte. Es handelt sich hauptsächlich um die Brauerei Meidlinger, in welcher Entlassungen vorgenommen sind ohne jeden Grund, nur auf Anweisung eines früheren Mitgliedes, der jetzt den Obermälzer spielt und auf jede Art und Weise unsere Mitglieder zu ängstigen sucht. Nun hoffen wir, daß das in Zukunft aufhört, sonst müßten wir genötigt sein, dessen Thun und Treiben etwas näher zu beleuchten. Kollege Wittich hielt der Versammlung mit, daß die Verhandlungen mit Herrn Seitz zu keinem Resultat geführt haben betr. Einstellung des entlassenen Kollegen G., indem derselbe behauptet wird, an einer Bierentzwendung betheiligt zu sein, was der Kollege jedoch bestritt. In dieser Sache hat Kollege Wittich schon am Mittwoch verhandelt wegen des auch grundlos entlassenen Kollegen K., welcher jedoch auf eine WiederEinstellung verzichtete. Kollege K. hatte außerdem aus Solidaritätsgefühl die Arbeit niedergelegt, welches jedoch als ein Fehler betrachtet werden muß. Es scheint nun, als wenn im betreffenden Betrieb der Braumeister eine zweideutige Rolle spielte und zwar in Bezug auf den Kollegen K., welchen er als einen sehr tüchtigen Arbeiter gelobt hatte, dann aber auf einmal zu ihm sagte: Sie können aufhören, Herr Seitz hat es befohlen, ich kann nichts dafür. Nach Rücksprache mit Herrn Seitz jedoch sagte dieser, der Herr Braumeister hat es verlangt, da er seine Arbeit nicht mehr richtig macht. Uns Allem geht aber hervor, daß Herr Seitz unwahre Angaben über Kollegen K. vom Obermälzer ausgehend mitgeteilt hat, und Herr S. in dieser Beziehung einseitig gehandelt hat, was er ja später als nicht ganz unwahrscheinlich angeben mußte. Es wurde dann noch eine Kommission gewählt, bestehend aus den Mitgliedern der Zahlstelle und des Bemerkungsbüchleins und dem Stadtordnungs Wüchel, welche nochmals wegen Kollegen G. vorstellig werden sollte. Stadtordnungs Wüchel erklärte, daß ihn Herr Seitz wegen dieser Angelegenheit habe rufen lassen und ihn beauftragt habe, in der Versammlung zu erklären, daß er, Herr Seitz, wegen der Vorgänge in der Mälzerei eben die betreffenden Arbeiter aneinander haben wollen, damit wieder Ruhe herrsche, und habe er aus diesem Grunde lieber die Redigen entlassen, als den verheirateten Obermälzer, trotzdem letzterer auch nicht ohne Fehler sei, ferner habe er gegen die Organisation gar nichts einzuwenden, es sei ihm sogar lieb, wenn seine Leute dem Verbands angehören. Er hätte noch Worte im Geschäft, die schon Jahre lang ergründet wären; er hätte diese ja auch schon entlassen können, wenn er die Organisation in seinem Geschäft unterdrücken wollte, aber er wäre sehr zufrieden mit ihnen. Bessere Ausführungen, welche im Auftrag des Herrn S. gemacht wurden, werden wir im Bedächtigen behalten und im gegebenen Falle Herrn S. daran erinnern. Aber auch die Kollegen im betreffenden Betriebe müßen es sich angelegen sein lassen, den Ausprägungen ihres Prinzipals entsprechend zu handeln und dem Verbands beizutreten, sonst es auch nicht geschehen läßt, dann werden auch die gegenseitigen Weibereien von selbst aufhören. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Wittich und der Ermahnung des Vorsitzenden S., trenn zum Verbands zu halten, ließen sich 3 Kollegen der Brauerei R. anschließen. Zu bemerken ist, daß Kollege G. schon anderweitig Arbeit hat und auch seinerseits auf die WiederEinstellung verzichtete, um der Frieden im Betriebe zu lassen. Hoffen wir nun, daß in Zukunft auch solche Sachen unterbleiben wie das hier anzuzeigen, sowohl Herr Seitz als Kollege Wittich, das darf ein gewandter Arbeiter überhaupt nicht zu Schaden kommen lassen. Sollten die verheirateten Biermälzer nicht reichen, so werden wir bei dem betreffenden Betriebsleiter vorstellig werden, und mich dann auch eine Forderung über diesen Punkt zu ergeben sein. Wir haben nun zwar eine WiederEinstellung nicht erreicht, aber wir haben gesehen, daß auch Herr Seitz und als gleichberechtigter Faktor anerkannt hat und zwar durch seine Forderungen, welche er übermitteln ließ, indem er selbst vorstellig war, persönlich zu erscheinen.

Worms. Am 2. März fand hier eine Versammlung der hiesigen Einzelmitglieder des Zentralverbandes statt. Zweck der Versammlung war, eine Organisation zu bilden, um einen Aufschlag an das hiesige National-Liberal-Extrakt zu erreichen. Dieses war aus dem Grunde erforderlich, um bei den Anträgen, welche der hiesigen Arbeiterschaft drohen, nicht hilflos dazustehen. Die Versammlung war von 12 Mann besucht (das ist Alles, was von etwa 40 hier beschuldigten Kollegen des Verbands anwesend). Nachdem Kollege Schreier den Zweck der Zusammenkunft kurz erklärt hatte, wurden die Aufgaben der hiesigen Brauereiarbeiter-Organisation zu besprechen. Bei Punkt 1. Organisation wurde bei der unvollständigen Mitgliedszahl von der Gründung einer Zahlstelle beschlossen und beschlossen wir uns, bis es bessere Verhältnisse erlauben etwas Geld zu sammeln, mit der Bildung einer lokalen Vereinigung, unter dem Namen: Vereinigung hiesiger Brauer zu Worms, auf Grund der Satzungen des Verbandes und unter Beibehaltung der Eigenhaft als Einzelmitglieder zu beschließen. Die zur Bildung einer Vereinigung erforderliche Vorstandswahl ergab folgendes

Resultat: Schreier, Vorsitzender; Böttger, Schriftführer; Milt, Kassierer. Zum Delegierten für das „N.-L.-S.“, an welchem der Aufschlag in Aussicht genommen ist, wurde Klose bestimmt. Nachdem derselbe den Zweck und Nutzen der Organisation und des Aufschlusses an das „N.-L.-S.“ kurz erörtert hatte und ein Vorstandsmitglied der „Abteilung Umterstam der holländischen Bierbrauergesellen-Vereinigung“ für das Entgegenkommen der deutschen Brauer gebannt hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Urnstadt. Am 8. März sollte unsere Versammlung stattfinden, die leider wegen schlechten Wetters nicht eröffnet werden konnte. Einige Kollegen glauben, wenn sie die Beiträge zahlen, das es damit abgemacht ist. Ja, Kollegen, wenn wir die Versammlung nicht regelmäßig besuchen und nicht agitieren, werden wir wohl sobald nicht auf Besserung hoffen dürfen, denn nur allein der Verband ist im Stande, unsere traurige Lage zu verbessern. Wie groß die Interessenlosigkeit in Urnstadt noch ist, geht daraus hervor, daß trotz aller Agitation, schriftlichen und mündlichen Einladungen, nur 2 unorganisierte Kollegen — neben 4 Organisierten — erschienen waren, die sich auch dem Verband angeschlossen. Wir hoffen, daß die nächste Versammlung besser besucht wird.

Usterleben. Unsere Versammlung vom 1. März war wieder sehr gut besucht. Das Verhalten eines Mitgliedes gegenüber der Zahlstelle wurde sehr getadelt. Die Versammlung beschloß, eine nochmalige Aufforderung an das betreffende Mitglied zu lassen. Sollte es nicht befehlen, so soll der Aufschlag beim Hauptvorstand beantragt werden. Es wurde der Wunsch geäußert, am hiesigen Orte bei passender Gelegenheit eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung abzuhalten, damit die Agitation gefördert wird und alle am Orte beschäftigten Brauereiarbeiter dem Verbands angehöret werden. Doch agitieren solle auch außerdem jedes Mitglied, wie der Vorsitzende zum Schluß aufforderte.

Berlin. (Sektion II.) In der sehr gut besuchten Mitglieder-Versammlung am 8. März hielt zunächst Gen. Bartel ein beifällig aufgenommenes Referat über: „Das Koalitionsrecht in der Theorie und Praxis“. In der Diskussion berichtete Neumann über die letzten Verhandlungen, welche zu unseren Gunsten ausfielen. Dem Referenten gebe er recht, daß sich diejenigen, welche sich auf vorgeschobenen Posten befinden, der größten Vorsicht und ruhiger Ueberlegung bedürftig sind, um nicht mit dem § 153 der S.-O. in Konflikt zu kommen. Über auch die verschiedenartigsten Auslegungen des betreffenden Paragraphen dürfen wir nicht abhalten, unsere Rechte, welche im § 153 ihres Ausdruck finden, zu vertreten. In dem Handelskammerbericht der Berliner Brauereien war angegeben, daß auch im vergangenen Jahre größere Konflikte mit den Arbeitern nicht stattgefunden, nur kleinere Differenzen waren zu beklagen. Das ist richtig. Über der Faktis und dem Bestehen der Organisation resp. der Kommission ist es zuzufügen, daß alle diese Differenzen, es waren immerhin eine stattliche Zahl, in Güte und zu beiderseitigem Vortheil geregelt wurden. Sollte letzteres auch in der neuen Institution, dem Einigungsamt, der Fall sein, so würde dies Niemandem freudiger begriffen wie mir. Auf eine Anfrage wurde erwidert, daß offizielle Nachrichten über Konstitution des Einigungsamtes resp. Adressen der Vorsitzenden noch nicht eingegangen sind. — Nach kurzem Bericht des Delegierten zur Gewerkschaftskommission wurde die Neuwahl vorgenommen. Beschlossen wurde, auf Grund unserer Mitgliederzahl zwei Kollegen zu delegieren. Gewählt wurden Bolte und Spröck. Als Vorwissenmann Thomas und Bockhaus. In die Agitationskommission wurden Jordan, Carl, Jürgens, Kochenhausen und Neumann gewählt. — Die Abrechnung vom Wasserfall ergab einen Ueberschuß von 285,10 Mk. Beschlossen wurde, daß das Sommerfest am 4. Juli bei Altem, Gassenberde, und anläßlich des 10jährigen Bestehens der Organisation der Berliner Brauereiarbeiter das Stiftungsfest am 26. September in Keller's Fejsälen gefeiert werden solle. Der Vorstand gab noch den Inhalt des Referates der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften bekannt und war der Meinung, daß man von jener Seite das Verständnis der Brauereiarbeiter doch wohl zu niedrig einschätze. Der Versuch, eine Zersplitterung unserer Organisation herbeizuführen seitens Jener, welche noch niemals auch nur das Geringste für uns gethan haben, dazu auch gar nicht in der Lage sind, kennzeichnet übrigens den Geist, der dort herrscht. Die Meinigen, welche sich zu diesem Spiel hergeben, überlassen wir ihnen gern, verlassen haben wir dadurch gar nichts. Auch sie werden einstens auf der Uebergangung gelangen, daß dem Arbeiter mit Palliativmitteln und Harmonieblüthen nicht geholfen werden kann. Der Beifall der Versammlung bewunderte das Einverständnis mit den Ausführungen.

Dortmund. Am 8. März fand im „Schwarzen Raben“ eine auch von Bundesmitgliedern gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Bauer, Hannover, über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Dortmunder Brauereiarbeiter referierte. In die seit Jahren bekannten Verhältnisse in Dortmund anknüpfend, erklärte er, aus welchen Gründen diese Verhältnisse noch nicht andere geworden sind. Mit allen Mitteln wird darauf hingearbeitet, die Kollegen vom Verband fernzuhälteln und den Verband nicht halet werden zu lassen, damit ja nicht einmal eine Besserung ihrer eintreten könnte. Und wo man früher mit den Unternehmern selbst hat unterhandeln können, haben diese jetzt, nachdem sie sich organisiert, noch eine Einrichtung getroffen, damit ihnen die Arbeiter möglichst fern bleiben und sie nicht mit deren gerechten Wünschen und Forderungen beklüftet werden. Der Beirat der Brauereien hat sich einen Etablisment angeeignet, der den Herren die „Beschuldigungen“ der Arbeiter abzuhalten und die Arbeiter im Namen der Herren abzuweisen hat. Dortmund hat seiner großen Bierproduktion steht mit seinen Böhmen für die Brauereiarbeiter weit hinter anderen Städten. Der Lohn der Getreiden liegt z. B. zwischen 18—23 Mk. pro Boche, während er in anderen Städten 27—32 Mk. und mehr beträgt. Und dabei ist in Dortmund noch die allerschlimmste Mode Brauch, den Lohn monatlich zu zahlen, wobei die Arbeiter Schulden machen müssen, da sie noch dazu mit einem solchen Lohn nicht auskommen können. Hier hätte längst müssen die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt sein, wodurch die Arbeiter vor manchem Nothleid bewahrt blieben. Nun sind hier schon so viele Lohnforderungen von Seiten des „Bundes“ gestellt worden und doch keine ist noch etwas bewegt worden. Und das wird auch nicht früher anders werden, als nicht die Dortmunder Bundeskollegen zu der vernünftigen Ansicht kommen, daß auf dem bisher üblichen Wege nichts erreicht wird und sie sich absetzen dem Brauereiarbeiterverbände anschließen, umbestimmen um den Druck des Bundes zu benutzen. Wenn jemand noch auf den Namen „Brauer“ so stolz ist und sich von ungeliebten Arbeitern glaubt abschließen zu müssen, so mag er sich einmal in den Dortmunder Brauereien etwas umsehen, dann da erhalten die ungeliebten Arbeiter noch mehr als die Brauer. Und wie viele Brauer giebt es, die schon die Schuhe beschuldigen haben und statt die erwartete Brauereiarbeiterstelle zu finden, durch die Verhältnisse gezwungen, als Fabrikarbeiter arbeiten müssen. Dies Alles müßte eben vernünftigen Menschen übergehen, daß die Thatsache, daß er einen Beruf gelernt hat, ihn nicht hindern darf, mit den Arbeitern Hand in Hand zu gehen, um sich gemeinsam bessere Verhältnisse zu schaffen. Diejenigen, die dieses nicht thun, schuldigen sich vor selbst, und das haben die Dortmunder Kollegen wohl klüger zu Gemute erfaßt. Referent schließt mit der Mahnung, daß in den Brauereien an, daß es in manchen Brauereien auch klüger angeht, als in Gelingen. Nicht nur in Bezug auf die Beschaffenheit unserer

Schlafräume in den Brauereien, sondern auch insofern, als in den meisten Brauereien die Arbeiter in ihrer Wohnung nicht so viel Recht haben, Besuch von Bekannten zu empfangen, was bekanntlich sogar im Gefängnis gestattet ist. Und daß man in diesen Schaltern, sozusagen unter Aufsicht der Oberburche, irgend eine berechtigende Unzufriedenheit nicht laut werden lassen darf, will man nicht caussplügen, ist allbekannt. Charakteristisch für die individuelle Unfreiheit der Kollegen in Dortmund ist der Vorgang in der Löwenbrauerei, wo der Oberburche heirathen wollte. Ihm wurde bedeutet, daß er dann nicht mehr Oberburche sein könne. Das zeigt denn doch, wie tief die Dortmunder Brauereiarbeiter von den Unternehmern eingeschätzt werden, daß in der Jetztzeit noch Jemandem so etwas geboten werden kann, und daß die Unternehmung in der Verwertung der Arbeiter keinen Unterschied machen, denn dieser Oberburche ist Bundesmitglied. Diese niedrige Bewertung der Arbeiter wird erst verschwinden, wenn das traurige Schauspiel, die Zersplitterung der Arbeiter, verschwindet und die Kollegen sich geschlossen als Männer zeigen, die ihre Rechte und persönliche Freiheit auch zu wahren im Stande sind. Hier ist es geboten, daß endlich einmal das Mahnen in den Brauereien aufhöret. Daß bei diesen Verhältnissen, den Löhnen von 60—100 Mk. und den theueren Lebensverhältnissen in Dortmund, die Bundesmitglieder noch nicht zur Einsicht gekommen sind, was da zu thun sei, ist nur eine feine Politik der Vorderburche, die den Bund benutzen, um sich dahinter zu stellen. Warum sind denn an anderen Orten Besserungen geschaffen worden, wo diese Politik und diese Einflüsse keinen Eingang und keinen Boden gefunden haben? Und man lese doch nur die Rede des Reichstagsabgeordneten Wiffke und seine Ansichten über die Organisationspflicht der Arbeiter, um sich einen besseren Arbeitsbedingungen erkämpfen zu können. Wer das von den Arbeitern noch nicht begreift, hat seine Zeit noch nicht begriffen. In der Diskussion wurde daran erinnert, daß der Bund schon vor zwei Jahren Lohnforderungen gestellt und bis jetzt nach nichts bewilligt erhalten habe. Das ist aber auch nicht zu verwundern, wenn die Bundesmitglieder in ihrer Versammlung selbst sagen: „Lohnforderungen zu stellen ist unsinnig“. Auch wurde daran erinnert, wie der Kochenhausen des Bundes bei der jetzigen Lohnbewegung in einer Versammlung am Schluß sagte: „Alle für Einen und Einer für Alle!“ In der Diskussion hat es aber gefehlt, indem weder für einen noch für alle etwas bezwungen wurde. Und es wird auch niemals etwas Besseres geschaffen werden, so lange nicht die Kollegen den Weg zu der Organisation finden, wo im Grunde Einer für Alle und Alle für Einen eintreten. Folgende Resolution wurde unter großem Beifall einstimmig angenommen: „Die heute, den 8. März, im „Schwarzen Raben“ tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung erkennt, daß die hiesigen Verhältnisse in den Brauereien Dortmunds unbedingt einer Besserung unterzogen werden müssen, da heute noch Verhältnisse herrschen, welche die Existenz der Arbeiter in der Höhe eines Bohnenlohn nicht genügen. Die Versammlung erkennt, daß die Unternehmung nicht genügt, in freibleibendem Einkommen diese Zustände zu beseitigen, daher ist die Versammlung zu der Anschauung gelangt, daß nur ein engerer Zusammenschluß aller in den Brauereien Beschäftigten es ermöglicht, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten. Aus dieser Erkenntnis verpflichten sich alle Anwesenden, sich der Organisation, dem Zentralverbande hiesiger Brauereiarbeiter, anzuschließen. Die Anwesenden verpflichten sich ferner, dafür einzutreten, die noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen, um durch ein geschlossenes Vorgehen das zu erreichen, was uns bis jetzt vorenthalten wurde.“

Dresden. Endlich haben sich auch die Brauereiarbeiter der Waldschlößchenbrauerei oder wenigstens der größte Theil zur Organisation eingeschrieben. Rund 100 Mann haben sich in den letzten 14 Tagen aufgeschrieben. Sämtliches Fabrikpersonal und sämtliche Flaschenbierverleger, sowie 13 Brauer, auch sämtliche Böttcher (19) haben sich in Folge unserer Agitation organisiert, so daß jetzt auf der Waldschlößchenbrauerei rund 130 Mann organisiert sind. Desgleichen haben sich auch in Rabenberg eine Anzahl Knitser und Maschinenpersonal aufgeschrieben. Nicht so Kollegen, nun aber weiter agitiert, damit auch alle Brauereiarbeiter in den beiden Brauereien, die noch nicht organisiert sind, für den Verband gewonnen werden. Ein 80 Prozent der Dresdener Brauereiarbeiter sind jetzt organisiert, auch die noch fehlenden Brauereiarbeiter in den anderen Brauereien Dresdens werden hoffentlich bald nachfolgen. Einigkeit ist unsere Stärke, vergesse das Niemand, behalt weiter agitiert, damit die Einigkeit bald vollständig werde.

Duisburg. Die Versammlung vom 7. März war gut besucht und waren 4 Umfahrungen zu verzeichnen. Der Kartelldelegierte von Ruhrort erstattete Bericht, daß sich das Kartell auch mit den Differenzen mit der Malzfabrik Reuburgs befriedigt habe. Das Kartell und ein Vertreter des Bauvorstandes waren auf Königs Brauerei wegen Malzbezug vorstellig; leider kam der Vertreter der Zahlstelle Reesfeld zu spät, was schärf gerügt wurde. Die Firma König versprach, ihr Möglichstes zur Schlichtung dieser Angelegenheit zu thun, betonte aber, daß sie definitiv noch auf ein Jahr verpflichtet sei, Malz von dieser Malzfabrik zu beziehen. Wäre der Reesfelder Kollege mit vorstellig geworden, hätte man sich mehr orientieren können. Auch ist es bedauerlich, daß das Kartell der Arbeiter erst, nachdem von unserer Seite 2 Vorstellungen waren, sich mit dem Hauptkartell in Verbindung setzte, welches aber schon erfahren hatte, daß von dem 6 Streikenden bereits 4 zu dem vom Direktor festgesetzten Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen hatten. Der Kartellbericht von Duisburg ging dahin, daß unter Beifall der Reichstagsbeamten der Beirat vom 10 auf 25 Bsp. pro Mittelmaß und Mitteljahr erhöht werde, und wurde dieses von der Versammlung angenommen. Unter „Beschuldigungen“ fand sich ein verheirateter Kollege aus Reesfeld ein, welcher der Versammlung weis machen wollte, er wäre aus dem Verbands ausgestiegen, weil die hiesigen Kollegen die verheirateten trinken wollten. Als Beweis führte er an, bei einem Exzeß, den er ja selbst heraufbeschwor, wäre er als Großschwanzge tückirt worden. Da er schon 6 Monate ausgestiegen ist, legte die Versammlung kein Gewicht auf die Beschwerde und verwarf sie.

Essen. Die Versammlung vom 8. März im Hotel Christen war sehr gut besucht. Zwei Kollegen wurden aufgenommen. Den Kartellbericht erstattete Lorenz. Unter „Beschuldigungen“ wurde das Verhalten der Kollegen W. und A. gerügt, da ihr Verhalten als Mitglieder sich sehr unrichtig geäußert hat.

Wagen. Die Versammlung vom 8. März war einigermaßen gut besucht. Vier Kollegen aus der Brauerei Grüne, Herloh, ließen sich aufnehmen. Es fehlen fast bei jeder Versammlung nur die alten Versammlungsschwärmer, welche denken, wenn sie die Versammlung besuchen, liegen sie aus dem Geschäft hinaus. Unter „Beschuldigungen“ wurde festgestellt, im nächsten Monat eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zu der sämtliche Brauereiarbeiter eingeladen werden sollen. Darm. Am 8. März fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Rölke-Pinckler statt. Leider fehlte der Besuch zu wünschen übrig und waren gerade die Mitglieder diejenigen, welche in beträchtlicher Zahl durch Ermahnungen glanzten. Verbands-Vorsitzender Kollege Bauer referierte über die diesseitigen Aufgaben der Gewerkschaften. Der Redner verstand es, in seinem Verständigen Vortrag die Versammlung vor Augen zu führen, wie notwendig und gegenwärtig die Gewerkschaft besonders für uns Brauereiarbeiter ist. Diefelbe habe es sich zur Aufgabe gemacht, jedem Arbeiter ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Leider ist es noch ein

sehr großer Teil der Arbeiter, welcher das nicht einsehen will, und können selbige betreffs Organisation von dem Unternehmern sehr viel lernen. Da die Brauerarbeiten-Organisation erstlich besteht ist, die wirtschaftliche Lage, die Arbeitsverhältnisse aller in der Brauerei Beschäftigten zu verbessern, ist sie auch diejenige, welche von den Unternehmern gebildet wird. Kein Wunder, wenn sie Alles daran setzen, den Verband aufzulösen oder gar zu vernichten. Hierzu bedient man sich einzelner Elemente aus den Reihen der Arbeiter selbst, welche erforscht sind, unter ihren Berufskollegen die Unzufriedenheit zu schüren und zu fördern. Aber alle Machinationen und Quertreibereien sollten die Brauerarbeiten achtlos übersehen lassen und mit dem Bewusstsein für ihr eigenes, für das Wohl der gesamten Berufsbrüder sich Mann für Mann dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiten angeschlossen, ganz gleich, ob Bierfahrer oder Hilfsarbeiter, ob Feiler oder Brauer, um so gerne wirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Ungehörter Beifall wurde dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag zu Theil. Unter „Verschiedenes“ kam der Austritt des Kollegen Kuschnig aus dem Verbande zur Sprache. Eine heftige Debatte entspann sich dabei. Kollege Bauer versuchte als Unparteiischer, eine Einigung zu erzielen, was ihm trotz aller Mühe nicht gelang. Kollege Kuschnig erklärte, eine Zurückziehung seines Schreibens sei jetzt erst recht durch den Verlauf der Debatte zur Unmöglichkeit geworden, was vielseitiges Bedauern erregte.

Hann. Am 6. März sollte Kollege B. wegen geringfügiger Sachen auf Verreiben des neuen Braumeisters Deubler in der Brauerei Nikolay auf 8 Tage ausweichen. Kollege B., dadurch aufgeregt, soll dann im Wajdraum gebrummt haben, und in diesem Gebrumm mit dem ehrenwerthen B und B = mit g l i e d s ä d e l eine Beleidigung der Zeitung der Brauerei geäußert haben. Angenommen, Kollege B. hätte das gethan, und das Bundesmitglied Hädel wollte ihn denunciren, warum hat er es denn nicht gleich gethan? Andere Kollegen waren ja auch im Wajdraum, diese haben nicht gehört, was Kollege B. gesagt hat. Kommen den Montag ging Kollege B. zum Herrn Direktor und nahm mit ihm Rücksprache. Dann sollte B. zum Braumeister gehen und sich entschuldigen. Inzwischen den nächsten Tag, also drei Tage nachher, und glaubte, sich wahrscheinlich einen Vorbertraug zu verdienen. Dem Kollegen B. wurden dann seine Papiere geschickt, und was er somit entlassen. Dienstag Abend wurde dann eine Kommission vorstellig bei der Direktion, konnte aber nichts ausrichten. Herr Direktor Nikolay wollte die Sache genau untersuchen und lud die Kommission auf Donnerstag Abend 6 Uhr ein. Kollege B. mußte mit erscheinen. Nach gründlicher Untersuchung und Besprechung wurde die Angelegenheit geregelt. Bundesmitglied Hädel will der Kommission gegenüber nur gehört haben: „die verfluchte“. Zuvor hatte er der Zeitung der Brauerei erklärt, B. hätte gesagt: „die Sauggesellschaft und Saugbande.“ Der Oberwälder, welcher ein guter Freund von Hädel ist, wurde auch gerufen, natürlich sollte dieser unsern Kollegen auch fest zu. Kollege B. wurde nicht mehr eingestuft. Aber auch für den Denunzianten wurde die Angelegenheit fatal. Er war nämlich der Hauptheld im Schimpfen, jedoch verweigert er das. In Anwesenheit der Kommission bekam er von Herrn Direktor Nikolay eine tüchtige Sektion; derselbe erklärte, es wäre besser gewesen, Hädel hätte geschwiegen, es sei nicht schön, wenn man seine Nebenkollegen denuncirt, und er sei kein Freund von solchem Klatsch und Schmutz. Statt eines Vorbertrauges bekam Hädel Freitag früh seine Entlassung mit dem Sprichwort: „Der größte Saump im ganzen Land, das ist und bleibt ein Denunziant.“ Hädel war dem Vertrauensmann des Bundes. Kollege B. bekam ein anderes Zeugniß für 8 Tage den Lohn und ist ledig; der Bericht Hädel ist verheiratet. Aber auch dem Oberwälder B. möchten wir rathen, etwas vorzüglicher zu sein, denn es heißt: wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. — Wahrscheinlich wird Hädel sein Aigl in Frankfurt a. M. aufschlagen, daher Vorsicht.

Reilbrunn. Am 8. März fand unsere mäßig besuchte Versammlung im „Wirttenberger Hof“ in Böttingen statt. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege U. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Vertrag mit der Adlerbrauerei erneuert werden mußte und sei eine Geschäftsversammlung des Personals der Brauerei nöthig. Die Interessentheit verschiedener Kollegen wurde kritisiert, hauptsächlich machen sich einzelne Kollegen der Eckerischen Brauerei bemerkbar. Um sich ein besseres Urtheil bilden und die betreffenden Kollegen gegebenen Falls berüchtigen zu können, wurde beschlossen, von nächster Versammlung ab die Präsenzliste zu verlesen. Auf Antrag der Bierfahrer wurde beschlossen, ihre nächste Versammlung in Rodendorf abzuhalten. Von Seiten der Bierfahrer wurden verschiedene Klagen laut betr. Behandlung von ihren Stammkellern. Besonders betraf dies Herr Frank in der Aktien-Brauerei, über dessen Ausdrücke wir später noch zu sprechen Gelegenheit haben werden. Mit der Ermahnung zum fleißigen und pünktlichen Versammlungsbesuch erfolgte Schluss.

Reimpten. Am 7. März fand unsere Monatsversammlung im „Goldenen Hof“, Albstadt, statt, die schlecht besucht war. Es wurden nur die dringendsten Punkte der Tagesordnung erledigt und soll auf Antrag des Vorsitzenden am 21. März eine weitere Versammlung stattfinden. Alle Anwesenden versprochen, bis dahin rege zu agitiren, um die Scharte in Folge der Differenzen in der Aktienbrauerei wieder auszuweihen. Am Schlusse wurde noch beantragt, daß in aller nächster Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden, sowie daß in der nächsten Versammlung den Mitgliedern die Bedeutung der Reichstagswahlen klargestellt werden soll, damit Jeder weiß, was er zu thun habe. Nach Schluß der Versammlung gingen Alle zu den Holzarbeitern, wo Arbeitersekretär Linn am Mäntchen über das Krankenversicherungsgesetz referirte. Das Referat war sehr lehrreich. — Zu bemerken ist, daß es die Herren Sange ne m e i e r in der Brauerei Hamburg nun auch fertig brachten, unseren Kassirer zu entlassen, der ihnen schon lange schwer im Magen lag. Daß dazu auch der dort beschäftigte Oberwälder sein Mächtigstes beitrug, dürfte sehr wahrscheinlich sein, trotzdem er bis jetzt noch Verbandsmitglied war, aber sein ganzes Verhalten läßt sehr tief blicken. Er will sich allem Anschein nach einen rothen Krug als schlichter Arbeiter aus der Werkstatt erobern; so was kann einem natürlich nur in den Kopf kommen, der ein „christliches“ Zentralblatt, wie die „Altkauer Zeitung“, studirt. Auch ein anderer Kollege verzichtete freiwillig auf dieses Elend, wo man von Tag zu Tag immer mehr wie ein Schuldbuch behandelt wird, denn der Brauerarbeitenleiter Gustav A. steigt Jedem den ganzen Tag auf den Besen herum und macht einen Finger, womit er jedenfalls Strafe andrücken will. Dazu kommt wieder der Oberwälder, der es auch gern sehr kräftig macht. So lagte er z. B. vor Kurzem noch zu einem Kollegen: Wenn Du dem noch mal hilfst, Wärgen aufzumpfen, dann weiß ich Dich schon hin, daß Du gewiß nankommst. Es wird einmal eine Zeit kommen, wenn die Herren so fort machen, wo diese Worte überflüssig werden, denn ein Mensch, der nicht in kurzer Zeit sein Erdendaßein beenden will, der wird dann dieser Wärgenbrauerei den Rücken kehren, bevor er erkrankt ist. Es wird ja auch dieses Mal nicht das letzte Mal sein, daß wir uns mit dem Herrn Sange ne m e i e r beschäftigen, denn bald wird es wieder heißen, hätte man es uns im Guten gesagt, dann wäre Dieses oder Jenes bewilligt. Aber bis jetzt ist noch nichts geschehen, daß man für die Zukunft nicht mehr an die Öffentlichkeit gehen braucht. Nichts bezahlt man jetzt die Post heraus, wenn die Verhafteten keinen Nutzen mehr davon haben. — Am Montag war der Vorsitzende in Oberhausen,

um Differenzen zu begleichen, die entstanden sind wegen Abzug des ganzen Lohnes in einem 14tägigen Krankheitsfall. Der Vorsitzende konnte leider nur erfahren, daß auch dem betreffenden Kollegen geltend gemacht wurde, weil er sich bei dem Arbeitgeber, wo er seinen Wirttenberger hat, über das ihm vorgesezte Bier beschwerte, weil anscheinend Tropfbier daran gemischt war, was dem Aussehen nach richtig war. Nun, der Kollege muß einmal der Unglückseligste sein, wenn er seine Rechte in Anspruch nimmt. Den Prinzipal konnte nun der Vorsitzende nicht sprechen, denn er ist von Mittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr nicht von seinem Mittagsschlaf aufgewacht, trotzdem er mehrere Mal alarmirt wurde. Oder hatte Herr Schäbler, der noch Junggeselle ist, vielleicht Studienarrest gehabt? Der dort beschäftigte Braumeister soll es nun bei Herrn Schäbler, der sonst als loyaler Arbeitgeber gilt, an Aufstacheln nicht fehlen lassen. Vor Allem hätte es dieser nöthig, daß er sich mehr um sein Produkt kümmerte, er könnte dadurch Herrn Schäbler mehr Nutzen machen, als wenn er seine Untergebenen anschwärzt. Wenn nun Herr Schäbler den anderen Tag sagte, er nimmt keinen „Sozialdemokraten“ an, so muß er halt jetzt mit dem Rechtsanwalt diese Angelegenheit ausmachen, vielleicht kommt er dann besser weg. Aber allen Kollegen des Algaus und Reimptens können diese Vorkommnisse nicht gleichgültig sein, solche Zustände müssen beseitigt werden. Kommt daher alle Brauerarbeiten Reimptens zu dem am Sonnabend, den 21. März, stattfindenden außerordentlichen Versammlung im „Goldenen Hof“, Albstadt. Mitglieder! agitirt für guten Besuch. Tagesordnung sehr reichhaltig.

Riel. (Sektion I.) Unsere Mitglieder-Versammlung tagte am 7. März in „Stadt Hensburg“. Bei Punkt 1 ließ sich ein Kollege umschreiben. Bei Punkt 2. Reibbericht, wurde uns wieder vor Augen geführt, wie die Brauerarbeiten soviel wie möglich sehen, die älteren Arbeitskräfte zu entlassen und jüngere heranzuziehen. Ueber den Punkt Anträge entspann sich eine lebhaft Debatte, wo zum Antrag gestellt wurde, ob diejenigen Brauerarbeiten, welche bei uns eintreten wollen, aufgenommen werden können. Eine geheime Abstimmung ergab die Ablehnung. Unter „Verschiedenes“ wurde besonders unsere Arbeitsordnung besprochen, welche zwar auf dem Papier steht, jedoch betreffs Bezahlung von den Brauerarbeiten nicht innegehalten wird.

Riel II. Unsere Sektion hielt am 8. März ihre Mitglieder-versammlung ab. Genosse Schumacher hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Bestrebungen der Gewerkschaften und Sozialdemokratie. Der Kartelldelegirte erstattete Bericht von zwei Sitzungen. Sechs zur Aufnahme gemeldete Kollegen wurden einstimmig angenommen. Im Verschiedenen wurde einstimmig beschlossen, den Ausschluß des bisherigen Mitgliedes Jürgens aus dem Verbande zu beantragen, weil er der Kommission gegenüber mit Unwahrheiten vorgegangen war. Ferner wurde die Kommission beauftragt, ein Schreiben an die Brauerei Schifferer, Bestzer Schifferer, zu richten, daß die 14 1/2 stündige Arbeitszeit für die Darzhelzer abgekauft werden soll. Beschlossen wurde noch, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu bestellen.

Röln. Am 8. März fand im Lokale Gompesch unsere leider recht schlecht besuchte Mitglieder-versammlung statt. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Kollegen Bauer in der Versammlung vom 1. März hätte man meinen können, daß die in jener Versammlung Anwesenden zur Erkenntniß gekommen sind, daß ihre traurige Lage nur durch die Organisation, durch den Zentralverband deutscher Brauerarbeiten verbessert werden kann. Aber aber so kahl-lirte, der hatte weit selbgeschossen. Ganden es doch zwei Drittel der Mitglieder nicht mal der Mühe werth, zu erscheinen. Glauben vielleicht dieselben, daß sie ihrer Pflicht nachgekommen sind, wenn sie eine, vielleicht alle 1/2 Jahre stattfindende öffentliche Versammlung besucht haben? Wir müssen das entschieden verneinen. Die Mitglieder-versammlung ist der Ort, wo wir unsere Verhältnisse am besten besprechen können. Wenn die Kölnner Kollegen einen Verein, der dazu da ist, ihre wichtigsten Interessen zu vertreten, so gleichgültig oder mit ihren öden Worten: „Es hilft doch nichts“, gegenüberstehen, so kann es freilich niemals anders werden. Kollegen, überwindet diese Gleichgültigkeit und unterstützt den Vorstand durch rege Agitation und guten Versammlungsbesuch, dann wird die Zukunft zeigen, daß es doch etwas gelassen hat.

Unna. Am 7. März fand im Lokale des Herrn Mähberg eine gut besuchte öffentliche Brauerarbeiten-Versammlung statt, in welcher der Hauptvorsitzende Kollege Bauer einen Vortrag über: „Die Entstehung der Gewerkschaften und deren Ziele“ hielt. Nach einem Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften und ihre Ziele im Allgemeinen erörterte Redner auch die Entstehung und Ziele unserer Organisation. Im Jahre 1885 war es Kollege Satarus in Berlin, welcher auf den Gedanken kam, auch die Brauer in einer Organisation zu vereinigen, um durch ein geschlossenes Ganges bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, da die Brauer wohl am schlechtesten von allen Arbeitern in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt waren. Wenn auch bis zum Jahre 1891 wenig, und was gethan wurde, nicht planmäßig, in dieser Beziehung geschehen sei, so sei seit der Zeit ungeheuer viel zur Verbesserung der Lage der Brauerarbeiten geschehen. Die Entwicklung wies uns selbst den Weg, den wir zu gehen hatten bei Befolgung unseres Zieles; wir mußten den engen Rahmen verlassen und alle Brauerarbeiten in einer kräftigen Organisation zu vereinigen trachten. In dieser Beziehung, sowie in der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse hat der Brauerarbeitenverband bis jetzt gute Erfolge erzielt und auf diesem Wege müssen wir weiter marschiren. Was die Organisation noch zu leisten hat, sehen wir nicht nur daran, wie die älteren Kollegen die Landkräfte bevölkern, weil man sie nicht mehr haben will, auch an den Verhältnissen in Unna sehen wir es, wie Manches noch zu bessern ist, da auch die Verhältnisse in Unna noch Vieles zu wünschen übrig lassen und gegen die Nachbarkräfte am schlechtesten dastehen. Wollen wir aber eine Verbesserung erzielen, dann gehört dazu, daß sich sämtliche Kollegen dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiten anschließen. Daß der Referent den Unnaer Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte, bewies die große Zahl der Aufnahmen. Es ließen sich 19 Kollegen aufnehmen und wollen wir hoffen, daß die übrigen bald folgen und sich in unseren Reihen einfinden werden, um dann in der Lage zu sein, unsere Verhältnisse zu verbessern. Es wurde dann noch beschlossen, jeden zweiten Sonntag im Monat eine Versammlung bei Mähberg in Unna stattfinden zu lassen, wozu der Vorsitzende und Kassirer von Hamm anwesend sein sollen.

Bewegungen im Berufe.

† **Darmstadt.** „Dorfbräu“ Bier wird nach bisherigen Ermittlungen in folgenden Orten und Wirtschaften verzapft: G h e m n i t z: Mfr. Stiehl, Wälderstraße 7; Dresden: Joh. Heißig, Güterbahnstraße 7; G a m b u r g: Mfr. Reuber, Alte Holzversteinschiffelstraße; S c h w a s t r a t e C 33; J e n a: Ernst Fischer, Zur Doppelstraße; V e i t z i g: Paul Sicker, Schwarzschiffstraße 23; S a a l f e l d: Karl Müller, Hotel „Breitbacher Hof“; B e t z: Albin Essert, Brandstraße 5; R ü h e d.: Mart Müller, Königstraße 59; M a g d e b u r g: Mfr. Boltmann, Regierungsstraße 1. Von I l l e n b u r g, G e r a, B w i d a u ist bis jetzt Näheres nicht bekannt. Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen resp. Mitglieder in den Orten, beim Gewerkschaftskartell des Beirers zu veranlassen, falls es bis jetzt noch nicht geschehen, damit der Betriebsleitung des „D o f b r ä u“, D a m b e r g, die ihren Arbeitern bei ungerechter

langer Arbeitszeit einen Wochenlohn von 18,55 Ml. zahlt, das verlangen der Arbeiter um Verbesserung mit Mahregelung beantwortet hat und sie noch hinterher verhöhnt und beschimpft, eine andere Anschauung über ihre Pflichten gegenüber ihren Arbeitern bezaubert wird. — Aus I l l e n b u r g, G e r a, B w i d a u hoffen wir auch bald Näheres über die Darmberger „Dorfbräu“-Bierquellen zu erfahren.

† **Darmstadt.** Schon vor längerer Zeit bestanden Differenzen in der Brauerei Diehl, welche eigener Natur waren. Die dort beschäftigten Kollegen machten die Betriebsleitung aufmerksam, daß es nöthig wäre, eine größere Kleintheilung walten zu lassen. Hierfür wurde dem einen Kollegen so stark aufgesetzt, daß er von selber aufhörte, der andere Kollege wurde entlassen, weil er die Interessen des Geschäftes nicht gewahrt haben soll. Dieses Vorgehen hat darin bestanden, daß er die bestehende Unreinlichkeit nicht verheimlicht hat. Nach der Entlassung dieses Kollegen beschäftigte sich das dortige Gewerkschaftskartell mit dieser Angelegenheit und empfahl den organisierten Arbeitern, dieses Getränk zu meiden. Gegen die „Münzger Volkszeitung“, welche den Bericht über diese Verhandlungen beachte, sowie gegen die Kollegen Pfeiff und Kirchenbauer stellte Herr Diehl Strafantrag. Als die Klage zur Verhandlung kam, gestattete sich die Sache so, daß von Seiten des Gerichts ein Vergleich vorgeschlagen wurde und man einigte sich folgendermaßen: Herr Diehl zieht sämtliche Klagen zurück und bezahlt die Gerichtskosten, die Redaktion der „Münzger Volkszeitung“ verpflichtet, darin zu wirken, daß der Boykott aufgehoben wird. In der am 20. Februar stattgefundenen Gewerkschaftskartell-Versammlung ward nach langer, erregter Debatte beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche mit Herrn Diehl in Unterhandlungen tritt. Die Kommission, welche am 24. Februar mit Herrn Diehl unterhandelte, kam zu folgendem Resultat:

Zwischen den unterzeichneten Kontrahenten kam heute folgende Vereinbarung zu Stande:

1. Die Vereinigten Gewerkschaften Darmstadts verpflichten sich nach beiderseitiger Unterzeichnung dieses Schriftstücks, dem über die Brauerei Georg Diehl „Zum grünen Baum“ verhängten Boykott sofort aufzuhören.

2. Herr Georg Diehl, Brauermeister „Zum grünen Baum“, verpflichtet sich, seinen Arbeitern bezüglich des Koalitionsrechtes nichts in den Weg zu legen und keine Mahregelungen der organisierten Arbeiter auf Grund der in seinem Betrieb ausgeübten Differenzen vorzunehmen.

3. Herr Diehl erklärt, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung und Kleintheilung in seinem Betriebe in außerordentlichem Maße in seinem Interesse liegt und dürfte diese Thatsache auch den außerhalb seines Betriebes stehenden Interessenten, sowie den Arbeitern seines Betriebes volle Garantie bieten.

4. Herr Diehl verpflichtet sich, bei etwaiger Wahrung die Brauer Franz Kirchenbauer und Georg Kaiser wieder einzustellen und darf Herr Diehl vor deren Unterbringung keinen anderen Arbeiter einstellen.

Gegenseitig vorgelesen und genehmigt.

D a r m s t a d t, den 28. Februar 1903.

Im Auftrage der Vereinigten Gewerkschaften Darmstadts:

F. S p a r r.

Für die Brauerei „Zum grünen Baum“:

Georg Diehl Nachf.

Der Boykott ist somit aufgehoben, die Kollegen von Darmstadt sollten aus dieser Angelegenheit ersehen, daß durch einmüthiges Zusammenhalten manche Verbesserung geschafft werden kann, und gerade in Darmstadt sind die Verhältnisse noch so verbesserungsbedürftig, daß es an der Zeit wäre, Hand an's Werk zu legen.

† **Düsseldorf.** Nachdem es uns im vorigen Jahre gelungen ist, einen Tarif mit den vereinigten Brauereien Düsseldorf zu vereinbaren, ist jetzt auch ein solcher zwischen dem Brauermeister Herrn Jos. Schäffer als Arbeitgeber und unserer Organisation, dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiten, abgeschlossen worden, welcher am 1. März in Kraft getreten ist und folgende Bestimmungen enthält:

1. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einschließlich 2 Stunden Pausen und zwar 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Mittag. Die Arbeitseintheilung der Bierfahrer im Sommer bleibt der Brauerei überlassen, die Arbeitszeit darf aber 10 Stunden nicht übersteigen, die Pausen werden aber nur in der Brauerei eingehalten.

2. Die Bezahlung des Lohnes geschieht wöchentlich und zwar: für Brauer ohne jeden Abzug 24 Ml. Anfangslohn, dann jedes Jahr um 50 Pf. steigend bis zum Höchstlohn von 27 Ml.; für Bierfahrer Anfangslohn 25 Ml. ohne Abzug, ebenfalls um 50 Pf. steigend bis zur Höhe von 27 Ml. Der Lohn wird jeden Sonnabend ausgezahlt.

3. Der D u j o u r-Habende erhält ein warmes Abendessen.

4. Die Sonntagsarbeit findet ganz beschränkt statt; es werden nur die nothwendigsten Arbeiten verrichtet, und zwar in der Zeit von 6—8 Uhr Morgens. Wenn länger gearbeitet, wird jede angefangene Stunde mit 50 Pf. vergütet; die Ueberstunden an Wochentagen werden mit 40 Pf. vergütet. Dies trifft aber nur innerhalb des Betriebes zu.

5. Diejenigen Bierfahrer, welche nach auswärtig fahren und den ganzen Tag nicht nach Hause kommen, erhalten 1,50 Ml. Vergütung. Fahren dieselben erst weg, wenn sie ihr Mittagbrot eingenommen haben, dann erhalten sie die Hälfte im Betrage von 75 Pf.

6. Das Freibier beträgt für die in der Brauerei beschäftigten Personen 6 Liter gutes Bier pro Tag und wird gegen Marken verabsolgt. Für die Bierfahrer beträgt das Freibier 8 Liter pro Tag; sind dieselben aber in der Brauerei beschäftigt und fahren nicht mit aus, so bekommen sie auch 6 Liter Bier. Diejenigen Arbeiter, welche ihr ihnen zustehendes Bier nicht getrunken haben, können dasselbe anstandslos mit nach Hause nehmen.

7. Den Arbeitern wird ein Raum zur Verfügung gestellt, worin dieselben sich aus- und ankleiden, sowie ihr Frühstück einnehmen können. Um die Ordnung in diesem Räume besser aufrecht zu erhalten, hat täglich der D u j o u r-Habende eine halbe Stunde Zeit. Der Raum soll trocken sein und den sanitären Ansprüchen entsprechen.

8. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in der folgenden Weise Anerkennung: Wenn Jemand eine militärische Uebung macht, wird bis zu 21 Tagen der volle Lohn bezahlt; bei Krankheiten sollen die ersten 3 Tage voll und für die anderen bis zu 14 Tagen, der Lohnausfall entschädigt werden. Auch wenn Jemand durch Sterbefall oder sonst irgendwie abgerufen wird, wird ebenfalls die Zeit entschädigt.

9. Das freie Koalitionsrecht ist den Arbeitern ohne jeden Einwand gemährt.

10. Bei schlechtem Geschäftsgang werden keine Entlassungen vorgenommen, sondern die Arbeiter sollen der Reihe nach, vom Besten anfangend, abwechselnd eine Woche fernern. Wenn keine Aussicht auf einen besseren Geschäftsgang vorhanden und Leute entlassen werden müssen, so wird eine dreiwöchige Kündigung innegehalten.

Der Tarif tritt am 1. März 1903 in Kraft und endet am 1. März 1904. Wird von keiner Seite gekündigt, so besteht er für beide Parteien für das kommende Jahr, muß aber immer am 1. Januar desselben Jahres gekündigt werden.

Den Brauerarbeiten von Düsseldorf und Umgebung ist dieses wieder ein Beweis, was die Organisation, der Zentralverband deutscher Brauerarbeiten für die Brauerarbeiten bedeutet, und sollten die noch Fernstehenden sich endlich in unseren Reihen einfinden. Die Pflicht verlangt es, und mögen die Mit-

Abrechnung

über den Streik in der Kronbrauerei (Zahlstelle Kneuburg) vom 13. Mai 1902 bis inkl. 15. Februar 1903.

Table with financial data: Einnahme: 4779,25 M., Ausgabe: 4740,50 M., Bilanz: 6196,25 M., 6160,25 M.

Verbandsnachrichten.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, St. I; Vorsitzender der Pressemmission G. Blausch, Hannover, Pappestraße 10a, II. ...

Versammlungen finden statt in:

- Metz. Sonntag, 22. März, 3 Uhr, bei G. Köhler. ... Dresden. Sonntag, 22. März, Vorm. 11 Uhr, im großen Saale des 'Arianon'.

Wo befindet sich der Brauer Max Ewald Schubert? Geb. 23. Juli 1876 in Sabin, bis Oktober 1902 in Reichensbach i. B. beschäftigt gewesen.

Meine in einem Orte von 6000 Einwohnern gelegene obergährige Brauerei will ich zum 1. April d. J. auf Procente vergeben oder verpachten, resp. verkaufen.

August Sielaff, Seddingen in Anh.

Hannover. Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitnachweis von Hans Kleinert, Knochenhauerstr. 24.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, etc.

Zucker-, Nieren-, Blasen- kranke geheilt durch Liboriusquelle, Prosp. v. Broch, 60 Pf. in Brfm. 25 Fl. = Mk. 10, 50 Fl. = Mk. 20 exol. Paokg., Nachnahme. Liborius-Brunnen-Contor, Paderborn.

Die höchst unkollegiale Handlungsweise gegenüber den Kollegen der Bindener Aktien-Brauerei bedauere ich und nehme die zurechtgegebene Äußerung hiermit zurück, zugleich erkläre ich mich mit den seitens meiner Mitarbeiter gestellten Bedingungen einverstanden.

Peschke. Die besten Glöckwünsche Kollegen K. Halmberger nebst Frau zur stattgefundenen Verwählung.

Die Verbandskollegen von Reifewitz-Löbtau. Unserm lieben Verbandskollegen Mathias Nistl und seiner lieben Frau Gräulein Alma Comdär zu der am 22. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichen Glückwünsche.

Den Kollegen Gottlieb Krauss (Zentral-Kassier), Aug. Rommel (Sektions-Sekretär), Alfred Waldheim (Sektions-Kassier) und Kav. Engelhardt zur Abreise nach Biel, Basel, Neuzoll und Luzern ein herzliches Lebwohl.

Unserm werthen Vorsitzenden M. Auerbach und seiner lieben Frau Frau. Ella Platz zur Hochzeitsfeier am 24. März die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Radeberg.

gliedern einen jeden der Unorganisierten recht eindringlich an seine Pflicht, sich zu organisieren, erinnern.

† Ludwigsburg. Herr Brauereibesitzer Fischer, über dessen Verhalten seinen organisierten Arbeitern gegenüber schon mehrfach berichtet, kam nach allen vergeblichen Versuchen auf die Idee, seinen Beuten eine Arbeitsordnung vorzulegen, die für diese unannehmbar war und deshalb nicht unterschrieben wurde.

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr 13 Stunden brutto und 10 Stunden netto; im Winterhalbjahr 12 Stunden brutto und 10 Stunden netto. Sie beginnt im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr.

2. Die Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft. Die notwendigen Arbeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Sonntagsarbeit der Brauer, welche in die Zeit von zwei aufeinander folgenden Stunden zwischen 5 bis 8 Uhr Morgens fällt, wird mit 1 Ml. vergütet.

3. Die Arbeitszeit der Bierfahrer am Sonntag soll Vormittags 3 Stunden nicht überschreiten; wird dieselbe durch eine Fahrt über diese Dauer hinaus verlängert, so erhält der Bierfahrer eine Entschädigung von 1 Mark; für Haus- oder Stadtdienst erhalten die Bierfahrer eine Entschädigung von 2 Ml.

4. Für Überzeitarbeit über die 10stündige Arbeitszeit an Werktagen wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für solche an Sonn- und Feiertagen, sowie für Nacharbeit zwischen 9 Uhr Abends bis 3 Uhr früh ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt.

5. Der Mindestlohn eines Brauers beträgt bei achtägiger Bohngahlung in den ersten 14 Tagen nach dem Eintritt 22 Ml., hierauf im ersten Jahre 25 Ml., im zweiten Jahre 26,50 Ml., vom dritten Jahre ab 28 Ml. für die Woche.

6. Der Lohn für die Hilfsarbeiter beträgt im ersten Jahre 20 Ml., im zweiten Jahre 21 Ml. und im dritten Jahre 22 Ml. pro Woche. Werden dieselben zur Brauereiarbeit verwendet, so ist ihnen der volle Brauerlohn zu bezahlen.

7. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zu Theil wird.

8. Der 1. Mai wird als halbtägiger Feiertag eingeschaltet, bei den Katholiken auch das Frohnleichnamsfest.

9. Für die Arbeiter wird ein Schlarbaum und Trockenraum, sowie ein ihnen gebührender Waschraum eingerichtet.

10. Bei flauem Geschäftsgang verpflichten sich die Arbeiter, abwechselungsweise in Urlaub zu gehen.

11. Kündigung findet eine achtstägige Frist.

12. An bürgerlichen Feiertagen, bei welchen die Arbeit ruht, kann ein Bohn nicht in Abzug gebracht werden.

13. Beide Theile haben freies Koalitionsrecht. Diese Vereinbarungen gelten auf zwei Jahre und gelten für ein Jahr verlängert, wenn nicht von einem der beiden Theile Einspruch erhoben wird.

Rundschau.

„Bundesführer“ oder „Jesuiten-Moral“. Im „Hofbräu“, Bamberg, ist bekanntlich eine beschäbige Forderung zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mit Maßregelung mehrerer Verbandsmitglieder beantwortet worden, worauf die anderen Mitglieder sich solidarisch erklärten und die Arbeit niederlegten.

Rufe gefolgt, nur steht noch nicht fest, ob sie auch den Verbandsbund durch Beitritt zum „Bunde“ schon bekräftigt und die Bezeichnung des „Bundes“ als Streikbrecherorganisation wieder neu aufgeführt haben.

Ueber die Sonntagsruhe in Brauereien hat die kgl. Regierung der Pfalz eine Verordnung erlassen, in welcher die vielfach vorhandene Anschauung als eine irrige bezeichnet wird, daß in Brauereien und Mälzereien ein Brauer- oder Mälzereiarbeiter, nachdem er an einem Sonntage bis zu drei Stunden, am zweiten Sonntage länger als drei Stunden zur Arbeit herangezogen worden war, gleichwohl am dritten Sonntage wieder bis zu drei Stunden beschäftigt werden dürfe.

Eingänge.

„Unsere Ziele“ von A. Debel. Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Preis 30 Pf. ... „Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis“ 269 Seiten. Volksausgabe. Geb. 2 Ml. Porto 20 Pf.

Bekanntmachung.

An die Unterstützungsauszahlung, sowie an die Mitglieder des Verbandes.

Laut Bestimmungen des Verbands-Statuts § 8 sind die fälligen Beiträge von der jeweilig zu zahlenden Unterstützung in Abzug zu bringen.

Diese Bestimmung ist für sämtliche Mitglieder, welche Unterstützung erheben, zutreffend. Für die kranken und arbeitslosen Mitglieder am Orte sowohl, wie für diejenigen Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden.

Leider wird dieser Vorschrift in einzelnen Zahlstellen zu wenig Beachtung geschenkt, so daß wir genöthigt sind, darauf hinzuweisen und deren Einhaltung zu fordern.

Eine weitere Bestimmung des Verbands-Statuts, welche vielfach überschritten wird, betrifft den § 18 Absatz I. Diese Bestimmung besagt, daß an arbeitslose Mitglieder nicht mehr als für eine Woche auf einmal an Unterstützung ausbezahlt werden darf.

Quittungen, welche uns vorliegen, weisen zum Theil aus, daß höhere Beträge bezahlt sind, als nach den Bestimmungen des Statuts hätten bezahlt werden dürfen.

Wir fordern alle Unterstützungsauszahlung auf, in Zukunft nach dem Statut zu verfahren und dessen Bestimmungen strikte zur Durchführung zu bringen.

Die Hauptverwaltung.

Quittung.

Vom 9. bis 15. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Mannheim 43,56. Chemnitz, 60,75. Leipzig 132,20. Röttingen 33,90. Weidmühle 3,90. Ludenwalde 3,90. Straußing 2,20. Offenburg 12,80. Eberswalde 5.—. Arnstein 7,80. ...